

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 4

Artikel: Der Schulzeichenunterricht : Vortrag von Schulinspektor Zaugg [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gewerbliche Fortbildungsschule.

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz.

II. Jahrg. No. 4. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv“.

Juni 1886.

Inhalt: Der Schulzeichenunterricht. Vortrag von Schulinspektor Zaugg (Schluss). — Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung. — Bericht über gewerbliches und industrielles Bildungswesen in der Schweiz. — Kleinere Mitteilungen.

Der Schulzeichenunterricht.

Vortrag von Schulinspektor Zaugg.

(Schluss.)

Wandtafel- und Tabellenzeichnungen haben immerhin den Nachteil, dass sie in Wirklichkeit nur zwei Ausdehnungen darstellen; ihnen fehlt die Tiefendimension. Diese wird erst aufgefasst und begriffen, wenn nach *Körpern* oder *plastischen Modellen* gezeichnet wird.

Solches Zeichnen ruft nun allerdings der *Perspektive*. Es kann indes für die Primarschule nur ein *freies Skizziren in perspektivischer Ansicht*, im Gegensatz zur streng geometrischen Form des technischen Zeichnens, gemeint sein. Die leichte perspektivische Darstellung von einfachen Gegenständen und plastischen Modellen ist äusserst anregend und besonders für die allgemeine Bildung, die geistige Auffassung, vorteilhaft; für den Berufsmann unter Umständen auch praktisch, obwohl für denselben die Pflege des einfachen Umrisses, des Grund- und Aufrisses und der Quer- und Längsschnitte in erster Linie steht.

Die einfache Schulperspektive gehört zum Freihandzeichnen; sie kann durch Übung leichter, als durch mathematische Deduktion erlernt werden. Öfteres Skizziren der Linien und Flächen, wie solche sich an Gegenständen zeigen, führt leicht zur perspektivischen Darstellung, die auf den Beschauer den Eindruck der Wahrheit macht, weil auch die Tiefendimension ersichtlich ist. Es ist für den Schüler besonders interessant zu entdecken, wie die Linien und Flächen, welche nach dem Hintergrunde gerückt sind, sich scheinbar mehr und mehr verkürzen, wie z. B. die Kante des Würfels, welche von der vordern Ecke nach der zurückliegenden geht, um die Hälfte oder noch mehr verkürzt werden muss, wie parallele Linien zusammenlaufend erscheinen, wie der rechte Winkel zum spitzen wird, wie aus dem Quadrat ein Trapez, aus dem Kreise eine Ellipse entsteht. Wo der Lehrer sich zu helfen weiss, können auf der Oberstufe solche Übungen mit Vorteil eingeflochten werden.

Wird das Zeichnen überhaupt so betrieben, dass die Schüler auch ohne fremde Nachhülfe Gegenstände leicht skizziren lernen, so werden sie geneigt, solches auch nach der Schule, wo sich Gelegenheit bietet, zu versuchen. Und das ist's eben, was die Schule gerne erreichen möchte. Nicht für die Schule zeichnen lernen, sondern fürs Leben!

Jetzt zeichnen die Schüler in der Schule oft viel, 5—20 Blätter per Schuljahr. Nach dem Schulaustritte wird keine Linie mehr gemacht, auch wenns oft sehr dringendes praktisches Bedürfnis wäre. Warum? Es fehlt das probate Zeichenpapier, auf gewöhnliches Fabrikat kann man ja nicht zeichnen; es fehlt der Radirgummi, den man für eine Figur zum hundertsten Male anzusetzen gewohnt war; es fehlt die Vorlage, ohne die nichts Rechtes zu stande gebracht werden kann; es fehlt der Lehrer, der auf jedes Detail zuerst aufmerksam macht; es fehlt alles, darum unterbleibt lieber das Zeichnen. Die erlernte Kunst wird ins Schweißtuch gewickelt.

Ein *poetisches Moment* im Zeichnen ist die Verwendung von Farben. Nichts entzückt die Augen der Kinderwelt mehr, als buntes Farbenspiel. Durch das Belegen der Zeichenflächen mit verschiedenem Farbenton treten die Formen viel deutlicher hervor und werden auch um so besser aufgefasst. Zudem hat die Entwicklung des Farbsinns ganz ausgesprochene gewerbliche und ästhetische Bedeutung.

Aber all dieses Nützliche und Schöne stösst für die Primarschule auf ganz bedenkliche Schwierigkeiten. Jedenfalls wird aus Mangel an Zeit und Hilfsmitteln eine Anwendung des *Kolorirens* nur nach reiflicher Überlegung und dann nur spärlich Platz greifen dürfen. Schwache Zeichner sollen überhaupt nicht zum Färben kommen; es erfährt hiedurch der Klassenunterricht störende Lücken. Ohne sorgfältige Vorübungen ist übrigens das Koloriren auch eine heikle Sache, die leicht zur entmutigenden Schmiererei führt.

Wenn es zur Förderung der Zwecke des Schulzeichenunterrichtes sehr zu empfehlen ist, *viel* und *rasch* zu arbeiten, namentlich sich bei unbedeutendem Detail, wie Schraffuren, Schattiren und Koloriren, nicht über Gebühr aufzuhalten, so darf doch nicht auf Unkosten möglichster Korrektheit und Sauberkeit geeilt werden, also immerhin Eile mit Weile. Flüchtigkeit, Ungenauigkeit, Unreinlichkeit darf nirgends angehen.

Im Freihandzeichnen müssen *technische Hilfsmittel* wie Papierstreifen, Lineal, Winkel, Massstab, Zirkel konsequent fern gehalten werden. Wenn es an und für sich keine Sünde wäre, lange Einfassungslinien, Achsenkreuze, Hilfslinien zu krummlinigen Figuren mit einem Hilfsmittel zu erstellen, so ist anderseits nicht zu vergessen, dass wenn ein Finger gegeben wird, der Schüler die ganze Hand begehrte. Konsequenz in diesen Dingen ist anzuraten. Wenn alle Schüler einmal gewöhnt sind, auf ihren grossen Konzeptheften frei und ohne weitere Hilfsmittel zu zeichnen, dann schrecken sie vor keiner Linie mehr zurück und üben in sichern, kühnen Zügen um so besser ihre Hand. Ebenso lernen sie nach und nach ohne Papierstreifen und Massstab richtig Einteilen, Vergleichen und Abschätzen und schärfen um so entschiedener ihr Auge.

Das Zeichnen von *Hausaufgaben* muss vermieden werden. Die freie Zeit daheim kann dienlicher zur Erholung und zur Aushilfe im Hauswesen Verwendung finden. Aufgaben zum Zeichnen, wie sie noch da und dort beliebt

sind, schaden der guten Sache nicht wenig. Zur Genüge entdeckt der Lehrer, welcher Schabernak getrieben wird, wenn er ohne Aufsicht zeichnen lässt. Am allerwenigsten ist es angemessen, Vorlagen zum Kopiren ins Haus zu geben.

Erscheint es dem für das schöne Fach begeisterten Lehrer dennoch angezeigt, ausser den kargen Unterrichtsstunden noch etwas mehr im Zeichnen arbeiten zu lassen, so ist es von grossem Vorteil, die Kinder anzuhalten, sich überall im Haus und Feld nach *schönen Formen* umzusehen, solche Formen zu entdecken an Naturkörpern und an Gegenständen des Gewerbes, sie leicht in ein Notizbüchlein zu skizzieren und bei nächster Gelegenheit freudig zur Schule zu bringen, wie etwa ein Mineral, eine Pflanze, ein Tierchen gesammelt und überbracht wird.

Auch dem Lehrer selbst tut es gut, öfters nach Motiven sich umzusehen, die im Zeichnen gut verwertet werden können.

Originelle Formen begegnen dem Schüler, der durch den Unterricht geweckt worden, überall. Er wird sie nach erlangter Fähigkeit mit wenig Mühe skizzieren können. Dann ist der Lehrer da, um allfällig Geschmacks- und Formwidriges aufzudecken und auszukorrigieren.

So erhält der Unterricht im Zeichnen den rechten Faden und erreicht annähernd seine bildenden und praktischen Zwecke, was bei der Kopirmethode niemals möglich ist.

Beim Zeichnen an den meist unrationellen Schultischen ist vom Lehrer ein besonderes Augenmerk auf die *Körperhaltung* der Schüler zu richten. Es kann nicht genug der gebückten und schiefen Stellung entgegengewirkt werden. Die Schüler, namentlich die Mädchen haben immer und immer wieder die Neigung, beim Arbeiten an den Schulbänken quer und schief hineinzuliegen, zum grossen Schaden der Wirbelsäule, des Gesichts und der Atmungsorgane. Von ganz Kurzsichtigen abgesehen, ist eine angemessene Augendistanz von der Zeichenfläche zu verlangen, welche bei leicht aufgesetztem Vorderarm nur eine kleine Vorbiegung des Oberkörpers gestattet.

Wie kann die Arbeit im Zeichnen *gezählt* und *gewogen* werden? Bis jetzt galten für Lehrer und Schulbehörden, bei Inspektionen und Examen vorwiegend die *gefertigten Arbeiten der Schüler als Massstab*. Die mit viel Not und vielem Zeitaufwand zu Ende gebrachten Blätter werden ausgestellt und müssen Revue passiren.

Es lässt sich nicht verkennen, dass aus all den Zeichnungen der Schüler vieles gelesen werden kann: Sauberkeit, Feinheit der Linien, Korrektheit der Formen, Zahl der Blätter, Methode und Stufengang etc. Aber ein wichtiger Moment bleibt verborgen: können die Schüler wirklich zeichnen? Sind sie befähigt aufgefasste Formen leicht und rasch darzustellen? Dies lässt sich nur bei *spezieller Prüfung* der Schüler konstatiren. Eine solche Prüfung kann kurz sein; die Zeichnung eines einfachen Motivs nach Gegenständen oder Modellen genügt.

Da die Zeichenblätter nicht den vollen und richtigen Massstab zur Beurteilung

des Schulzeichnens geben, so darf nicht alles Gewicht auf dieselben gelegt werden. Damit wird auch ein Stein vom Herzen des gewissenhaften Lehrers abgewälzt. Wenn er Auge und Hand der Schüler fleissig geübt hat, darf er sie ruhig der Prüfung anvertrauen.

Am Schlusse des Vortrages angelangt, mögen rekapitulirend die wichtigsten Punkte zur Reform des Schulzeichenunterrichtes in Form einiger Ratschläge jedem Lehrer vorgelegt werden!

Wolle er alles prüfen und das Gute behalten!

1. Gehe immer von der Anschauung von Gegenständen oder Modellen aus.
2. Erteile Klassenunterricht und führe jede Darstellung an der Wandtafel entwickelnd vor.
3. Lasse jeden Schüler die aufgefassten Formen an der Wandtafel nachzeichnen.
4. Lege für jeden Schüler ein grosses Konzeptheft an und halte auf leichtes, schönes und viermaliges Zeichnen der aufgefassten Motive.
5. Fahnde nach schönen Formen und lass dir solche auch vom Schüler von Zeit zu Zeit überbringen.
6. Untersage im Freihandzeichnen konsequent jedes unnötige Hilfsmittel.
7. Vermeide alles, was unter gegebenen Verhältnissen nicht befriedigend ausgeführt werden kann.
8. Sei kein Pedant, aber in allen Dingen exakt.
9. Arbeitet nicht auf Schein.
10. Verlange eine gute Körperhaltung.

Bundesbeschluss betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung.¹⁾

(29. Juni 1884.)

Art. 1. Zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung leistet der Bund an diejenigen Anstalten, welche zum Zwecke jener Bildung errichtet sind oder errichtet werden, Beiträge aus der Bundeskasse.

Wenn eine Anstalt noch andere als diese Berufsbildung, z. B. die allgemeine Bildung zum Ziele hat, so wird der Beitrag des Bundes nur für erstere ausgerichtet.

¹⁾ Da wir einerseits nicht annehmen dürfen, dass der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, auf den im Geschäftsbericht des Bundesrates (s. u.) mehrfach verwiesen wird, allgemein im Wortlaut bekannt sei, anderseits No. 2 unserer Mitteilungen für gewerbliches Fortbildungsschulwesen (1884) die ihn enthielt, nur noch in wenig Exemplaren vorhanden ist, bringen wir ihn zu erneutem Abdruck. Das „Reglement über die Vollziehung des Bundesbeschlusses“ u. s. w. vom 27. Januar 1885 ist dagegen noch in einer bedeutenden Zahl von Separatabzügen zu unserer Disposition und können solche gratis bei der Schweiz. perm. Schulausstellung „Rüden“ Zürich, bezogen werden.